



Protokoll

über die teilweise öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom Dienstag, dem 26. Juni 2018

im Sitzungszimmer der Gemeinde Karrösten

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:55 Uhr

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

Bürgermeister Krabacher Oswald, GV Ehart Robert, GV Raffl Martin und die Gemeinderäte Krajic Cornelia, Flür Günter, Schatz Claudia, Thurner Thomas, GR Praxmarer Johann und Ersatz-Gemeinderätin Krabacher Jasmin

Entschuldigt: Vbgm. Schöpf Daniel, GR Jöstl Harald, GR Krismer Arthur

Zuhörer: Schwarz Wolfgang – bis TOP 10

Schriftführer: Gstrein Birgit

Bürgermeister Krabacher Oswald eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und beantragt die zusätzliche Aufnahme der folgenden Tagesordnungspunkte:

Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung im Bereich „Rouchloch – Wohnanlage Alpenländische Heimstätte“.

Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich „Rouchloch – Wohnanlage Alpenländische Heimstätte“.

Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der naturkundlichen Bearbeitung für die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes.

Punkt 8: Veranstaltungszentrum – Gestaltung der Beschriftung im Eingangsbereich.

Die Aufnahme der Punkte zur Tagesordnung werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt, somit

TAGESORDNUNG

Punkt 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 29.05.2018.

Punkt 2: Beschlussfassung über die Auftragsvergabe – Ankauf Feuerwehrfahrzeug LFB-A.

Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung auf GP 427;

Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung eines Teilbereichs der GP 1028/1 und 1028/41 – Siedlungsgebiet „Winkele-Arche“ von Freiland in Wohngebiet.

Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung im Bereich „Rouchloch – Wohnanlage Alpenländische Heimstätte“.

Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich „Rouchloch – Wohnanlage Alpenländische Heimstätte“.

Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der naturkundlichen Bearbeitung für die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes.

- Punkt 8:* Veranstaltungszentrum – Gestaltung der Beschriftung im Eingangsbereich.
- Punkt 9:* Informationen:
- a) Fachliche Stellungnahme der Landesregierung Abt. Raumordnung zum angedachten Gewerbegebiet „Hintere Rauth“
 - b) VAZ – allgemeine Information
 - c) Bereinigung des Grenzverlaufes im süd- und ostseitigen Bereich des alten Friedhofs
 - d) Protokoll der Ausschusssitzung des Abfallbeseitigungsverband Westtirol vom 18.06.2018
 - e) Steinschlagschutznetz Zirm
 - f) Todesfall Schöpf Herbert
 - g) Oberflächenwässer auf GP 654/3
 - h) Grundsteuer zu GP 799/1
- Punkt 10:* Anträge, Anfragen, Allfälliges.
- Punkt 11:* Gemeindegutsagrargemeinschaft – Personalangelegenheiten.

Die Sitzung ist teilweise öffentlich.

Punkt 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 29.05.2018.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29. Mai 2018 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Punkt 2: Beschlussfassung über die Auftragsvergabe – Ankauf Feuerwehrfahrzeug LFB-A.

Der Bürgermeister informiert über das Schreiben der BBG bezüglich Freigabe Verfahrensabschluss vom 12.06.2018. Am Freitag, dem 01.06.2018 wurde die Angebotsöffnung zum Verfahren 2891.03119_LFBA Karrösten durchgeführt. Es wurde nur ein Angebot der Firma Magirus Lohr zum Gesamtpreis von € 207.566,17 abgegeben. Da in diesem Fall die Stillhaltefrist (10 Tage) entfällt, kann direkt abgeschlossen werden.

✓ ***Beschlussfassung:***

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das allradgetriebene Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung gemäß Vergabeverfahren der BBG mit der GZ 2891.03119 bei der Firma Magirus Lohr zu bestellen.

Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung auf GP 427;

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Karrösten gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 19. Juni 2018, mit der Planungsnummer 207-2018-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Karrösten im Bereich 1033/1, 436/1, 427 KG 80006 Karrösten zur Gänze durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Grundstück 1033/1 KG 80006 Karrösten

rund 3 m²

von Freiland § 41 in

Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 427 KG 80006 Karrösten

rund 357 m²
von Freiland § 41 in
Wohngebiet § 38 (1)

sowie

rund 44 m²
von Wohngebiet § 38 (1) in
geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstück 436/1 KG 80006 Karrösten

rund 2 m²
von Freiland § 41 in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung eines Teilbereichs der GP 1028/1 und 1028/41 – Siedlungsgebiet „Winkele-Arche“ von Freiland in Wohngebiet.

Dieser Tagesordnungspunkt wird vom Gemeinderat vertagt.

Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung im Bereich „Rouchloch – Wohnanlage Alpenländische Heimstätte“.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Karrösten gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 20. Juni 2018, mit der Planungsnummer 207-2018-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Karrösten im Bereich 55, 56, 57, .100, 1032/4, 58, .158, .105, .104/1, .106, .99, 71/1, 1074, 71/2, 71/3, 1077 KG 80006 Karrösten zur Gänze durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Grundstück .100 KG 80006 Karrösten

rund 8 m²
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in
Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a

weitere Grundstück .104/1 KG 80006 Karrösten

rund 94 m²
von Wohngebiet § 38 (1) in
Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a

weilers Grundstück .105 KG 80006 Karrösten

rund 243 m²
von Wohngebiet § 38 (1) in
Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a

weilers Grundstück .106 KG 80006 Karrösten

rund 260 m²
von Wohngebiet § 38 (1) in
Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a

sowie

rund 1 m²
von Wohngebiet § 38 (1) in
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

weilers Grundstück .158 KG 80006 Karrösten

rund 16 m²
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in
Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a

weilers Grundstück .99 KG 80006 Karrösten

rund 26 m²
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in
Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a

weilers Grundstück 1032/4 KG 80006 Karrösten

rund 183 m²
von Freiland § 41 in
Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a

weilers Grundstück 1074 KG 80006 Karrösten

rund 22 m²
von Wohngebiet § 38 (1) in
Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a

weilers Grundstück 1077 KG 80006 Karrösten

rund 1 m²
von Freiland § 41 in
Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a

weilers Grundstück 55 KG 80006 Karrösten

rund 4 m²

von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in
Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a

sowie

rund 1 m²

von Wohngebiet § 38 (1) in
Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a

weilers Grundstück 56 KG 80006 Karrösten

rund 266 m²

von Wohngebiet § 38 (1) in
Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a

weilers Grundstück 57 KG 80006 Karrösten

rund 74 m²

von Wohngebiet § 38 (1) in
Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a

weilers Grundstück 58 KG 80006 Karrösten

rund 31 m²

von Wohngebiet § 38 (1) in
Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a

weilers Grundstück 71/1 KG 80006 Karrösten

rund 237 m²

von Wohngebiet § 38 (1) in
Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a

sowie

rund 125 m²

von Wohngebiet § 38 (1) in
Freiland § 41

sowie

rund 125 m²

von Wohngebiet § 38 (1) in
geplante örtliche Straße § 53.1

weilers Grundstück 71/2 KG 80006 Karrösten

rund 241 m²

von Wohngebiet § 38 (1) in
Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a

weitere Grundstück 71/3 KG 80006 Karrösten

rund 49 m²
von Wohngebiet § 38 (1) in
Freiland § 41

sowie

rund 49 m²
von Wohngebiet § 38 (1) in
geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 24 m²
von Wohngebiet § 38 (1) in
Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a

Auf die Situierung der Bushaltestelle ist Bedacht zu nehmen.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich „Rouchloch – Wohnanlage Alpenländische Heimstätte“.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Karrösten gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes „Rouchloch“ GZ KA-2361-BEBP-RL vom 26.06.2018 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der naturkundlichen Bearbeitung für die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes.

Für die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ist gemäß Leitfaden des Amtes der Tiroler Landesregierung eine naturkundliche Bearbeitung vorgesehen. Seitens des Raumplaners wurde dafür ein Angebot von Dr. Manfred Föger (Biologie-Landschaft-Umwelt) eingeholt. Der Untersuchungsraum umfasst den Dauersiedlungsraum der Gemeinde Karrösten, was eine zu bearbeitende Fläche von rd. 2,9 km² ergibt. Das Angebot beläuft sich auf € 4.064,52 brutto.

Nach kurzer Diskussion ob der Notwendigkeit dieser Bearbeitung fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag der naturkundlichen Bearbeitung für die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes an DI Manfred Föger zu übergeben, von welchem bereits ein Gutachten bzgl. Vegetation und Zoologie vorliegt.

Punkt 8: Veranstaltungszentrum – Gestaltung der Beschriftung im Eingangsbereich

Seitens des Architekten wurden drei Vorschläge für die Beschriftung im Eingangsbereich zum Veranstaltungszentrum ausgearbeitet. Die Beschriftung des Vorschlags Nr. 1 findet beim Gemeinderat großen Anklang, allerdings soll das Gemeindewappen noch auf der rechten Seite berücksichtigt, die Schule mit Volksschule und der Krippenbauverein mit Krippenverein titulierte werden.

Da die Beschriftung aufgemalt wird, soll zur Vermeidung von Verschmutzung die Wand mit einem farblosen Lack versiegelt werden.

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat zeigt sich einstimmig mit dem Vorschlag 1 und den oben angesprochenen Änderungen einverstanden.

Punkt 9: Informationen:

a) Fachliche Stellungnahme der Landesregierung Abt. Raumordnung zum angedachten Gewerbegebiet „Hintere Rauth“.

Der Bürgermeister bringt die vorwiegend negative Stellungnahme der Abteilung Sachgebiet Raumordnung, Amt der Tiroler Landesregierung auszugsweise dem Gemeinderat zur Kenntnis. Der Standort wird raumordnungsfachlich sehr kritisch gesehen. Allerdings würde der Vorsitzende zusammen mit dem Raumplaner DI Mark bei einem Zugeständnis der interessierten Firmen direkt mit den Verantwortlichen der Abt. Raumordnung sprechen und eine Ausweitung der bereits gewidmeten 4000 m² Sonderfläche Holzbearbeitungsbetrieb auf 10000 m² „Gewerbegebiet“ vehement einfordern.

Derzeit gibt es intensive Gespräche bezüglich Internetanschluss, der zu errichtende Kanal könnte unter gewissen Bedingungen in den bestehenden Sammelkanal des Verbandes eingeleitet werden.

Bei der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen weitere Informationen.

b) VAZ – allgemeine Information.

Am Donnerstag, dem 05.07.2018 wird die voraussichtlich letzte Baubesprechung abgehalten werden. Kleinere Dinge müssen noch erledigt werden, sodann kann die Kollaudierung des Gebäudes stattfinden.

- Von Architekten wurde ein Muster für die Garderobe übermittelt und dem Gemeinderat dargelegt. Der Vorschlag findet gemischten Anklang, eventuell würde eine kostengünstigere Variante mehr Gefallen finden.
- Die Übersiedlung der Bücherei ist im Gange.
- Die Errichtung der Photovoltaikanlage ist ebenfalls im Laufen.
- Das Dach des Volksschulgebäudes wurde mittlerweile von der Firma Thurner Bau bezüglich Errichtung der Photovoltaikanlage begutachtet.
- Die Urkunden für die Bürgerbeteiligung an der Photovoltaikanlage werden erstellt.

Da die entsorgten Blumentröge vor der Kirche nunmehr am Vorplatz des VAZ aufgestellt wurden, möchte GR Raffl wissen, ob diese dort verbleiben sollen. Seiner Meinung nach passen diese Tröge nicht und gehören wieder entfernt.

c) *Bereinigung des Grenzverlaufes im süd- und ostseitigen Bereich des alten Friedhofs.*

Im Zuge der Grenzvermessung der GP 256/2 wurde festgestellt, dass ein Teil der Friedhofsmauer auf der Grundparzelle 251 bzw. 256/1 steht. Mit beiden Grundeigentümern wurde bereits vor Jahren dieser Umstand mündlich geregelt, allerdings nicht grundbücherlich bereinigt. Dies ist aber die Aufgabe der röm. kath. Kirche, die Auftragserteilung hierzu wurde jedoch bereits ausgesprochen.

d) *Protokoll der Ausschusssitzung des Abfallbeseitigungsverband Westtirol vom 18.06.2018*

In kurzen Zügen wird über das Protokoll der Sitzung berichtet.

e) *Steinschlagschutznetz Zirm*

Mit einem Mitarbeiter der Wildbach- und Lawinenverbauung wurde am 11.06.2018 das Gebiet begutachtet und befunden, dass die Errichtung eines ca. 1,20 m hohen Schutzzaunes als überaus ausreichend erscheint. Dem Gemeinderat wird ein Foto der geplanten Schutzmaßnahme vorgelegt und zustimmend zur Kenntnis genommen.

f) *Todesfall*

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass Herr Schöpf Herbert verstorben ist. Der Gemeinde wurde ein Partenzettel übermittelt.

g) *Oberflächenwässer auf GP 654/3*

Ein Teil des Oberflächenwassers der GP 654/3 wird entgegen den Auflagen des Baubescheides nicht auf eigenem Grund und Boden zur Versickerung gebracht. Es wurde wohl eine Künette eingebaut, aber der unterste Teil der Zufahrt wurde dabei nicht berücksichtigt. In diesem Bereich ist aufgrund der Bodenbeschaffenheit – Lehm – eine Versickerung nicht oder nur schwer möglich.

Vom Gemeinderat wurde bereits ein Beschluss gefasst, dass Altbestände ausgenommen werden können. Der Gemeinderat ist der einhelligen Auffassung, dass unterhalb des Vorplatzes ein Rigol eingebaut werden muss, welches Oberflächenwässer in zwei Sickerschächte einleitet.

h) *Grundsteuer zu GP 799/1*

Die Grundsteuer für die GP 799/1 wurde auch nach dem Verkauf der GP vom vormaligen Besitzer weiterbezahlt. Die Aktenzahl zu dieser GP wurde seitens des Finanzamtes im Jahr 2004 gelöscht. Diese Tatsache wurde erst vor einiger Zeit bemerkt. Seitens des Gesetzgebers kann eine Rückerstattung der irrtümlich eingehobenen Grundsteuer nur für 5 Jahre angerechnet werden. Der Gemeinderat ist der mehrheitlichen Auffassung, für die restliche Zeit keine Rückerstattung zu gewähren.

Punkt 10: Anträge, Anfragen, Allfälliges.

GR Flür berichtet über die am Montag, dem 25.06.2018 stattgefundene Sitzung von Energie und Klimabündnis Tirol. Es gibt ein neues Projekt, welches die Auswirkungen des Klimawandels auf die Gemeinden ausarbeiten würde. Die ersten Gemeinden, die sich für dieses Projekt zur Verfügung stellen, bekommen die Kosten zur Gänze ersetzt, die Ausarbeitung würde in drei Stufen erfolgen.

Gemäß Aussage von GR Flür würde der Aufwand für die Gemeinde nicht allzu groß ausfallen, darum ist man der mehrheitlichen Auffassung, sich für das Projekt zu bewerben.

GR Flür regt an, im Zuge der Erschließung des Siedlungsgebietes „Winkele-Arche“ eine Wasserleitung zum Spielplatz zu verlegen, und dort einen Brunnen zu errichten, was vom Gemeinderat befürwortet wird.

GR Praxmarer regt an, die Sanierung der Weidezäune voranzutreiben und bei Nichtbeachten seitens der Betroffenen Ersatzmaßnahmen einzuleiten.

Punkt 11: Gemeindegutsagrargemeinschaft - Personalangelegenheiten.

Für diesen Tagesordnungspunkt wird ein gesondertes Protokoll erstellt.

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Anstellungsverhältnis mit Waldaufseher Schöpf Arnold ab 01.07.2018 mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 % Waldaufseher und 25 % Forstarbeiter zu erhöhen. Sollte die Ausbildung zum Forstfacharbeiter erfolgen, wird diese bei der Anstellung Berücksichtigung finden.

Da weitere Wortmeldungen ausbleiben, bedankt sich der Vorsitzende für die gute Zusammenarbeit und schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 21:55 Uhr.

Der Bürgermeister:
Krabacher Oswald

Angeschlagen am: 03.07.2018
Abgenommen am: 18.07.2018